

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT)

I. Vertragsgegenstand

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT) regeln die Erbringung von Studienleistungen im Rahmen des gewählten Studiengangs und sonstiger hiermit im Zusammenhang stehender Leistungen.
2. Vertragspartner sind die/der Studierende und die FIT bzw. ihr Rechtsträger, das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen (ELM).
3. Das Studium unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Für Änderungen dieser gesetzlichen Vorgaben oder sonstigen Maßnahmen des Gesetzgebers oder des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur – auch während eines bereits aufgenommenen Studiums – übernimmt die FIT keine Haftung.

II. Vertragsbestandteile

1. Der Leistungsanbieter der im Rahmen der Durchführung der Studiengänge anfallenden Lehrveranstaltungen und sonstigen mit dem Studium verbundenen Leistungen ist die FIT, deren Rechtsträger das ELM ist.
2. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Ordnungen Bestandteil des Studienvertrages (Papierform oder elektronisch unter www.fh-hermannsburg.de):
 - (1.) die jeweils bei Vertragsabschluss gültigen oder im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Immatrikulationsordnung
 - (2.) die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Gebührenordnung.

III. Einzelbestimmungen

1. Immatrikulation und Studienvertrag

Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Abschluss eines Studienvertrages, die Kenntnisnahme dieser AGB sowie die Anerkennung der Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Immatrikulationsordnung, die vollständige Zahlung der Semestergebühr und die Vorlage einer aktuellen Krankenversicherungsbestätigung.

Der Studienvertrag wird schriftlich geschlossen. Dies erfolgt in der Regel durch den Austausch von elektronischen Kopien des unterschriebenen Vertrages per E-Mail. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Studienvertrag wird für die Dauer der gesamten Studienzzeit gemäß Prüfungs- und Studienordnung abgeschlossen. Die Pflichten der Hochschule und der Studierenden ergeben sich aus dem Studienvertrag.

Änderungen und Ergänzungen des Studienvertrages sowie Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform. Anlagen sind Vertragsbestandteile.

2. Studiengebühren

Die in der Gebührenordnung festgelegten Studiengebühren sind pro Semester zu zahlen. Die Gebühren können während der Studienzzeit um bis zu zehn Prozent erhöht werden.

Die Studiengebühren sind komplett bei Ersteinschreibung zum 15. September, für eine fristgerechte Rückmeldung jeweils zum 31. Juli für das Wintersemester und zum 31. Januar für das Sommersemester fällig.

Einschreibung und Rückmeldung sind erst dann ordnungsgemäß vollzogen, wenn der FIT eine aktuelle Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse für das jeweilige Semester vorliegt. Erst nach Eingang der Studiengebühren können Studienbescheinigungen und insbesondere die Bescheinigung nach § 9 BAföG ausgestellt werden.

Sofern die Studiengebühren nicht oder nur teilweise entrichtet werden, kann eine Zwangsexmatrikulation zum Ende eines Semesters erfolgen.

Während der Zeit einer von der Hochschule genehmigten Beurlaubung wird die Laufzeit des Vertrages unterbrochen. Während dieser Zeit entfällt die Zahlung der Studiengebühr.

3. Urlaubssemester

Studierende können im Rahmen des Studiums ab dem zweiten Fachsemester für bis zu vier Semester beurlaubt werden. Der Antrag ist schriftlich für das jeweilige Wintersemester spätestens bis zum 15. November, für das jeweilige Sommersemester spätestens bis zum 15. April zu stellen. Die Beurlaubung erfolgt jeweils für ein ganzes Semester.

Während der Zeit der Beurlaubung werden keine Studiengebühren fällig. Für das folgende Semester sind eine fristgerechte Rückmeldung oder ein erneuter Antrag auf Beurlaubung unbedingt erforderlich.

4. Kündigung und Exmatrikulation

Der Studienvertrag kann im Rahmen eines Exmatrikulationsverfahrens gemäß § 8 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung ordentlich zum Semesterende oder außerordentlich gekündigt werden. Der Antrag auf Exmatrikulation bzw. die Aushändigung der Exmatrikulationsbescheinigung beinhaltet dabei gleichzeitig die Willenserklärung zur Beendigung des Studienvertrages. Die Kündigung des Studienvertrages bzw. der Antrag auf Exmatrikulation bedarf der Schriftform.

Eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Exmatrikulation ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die/der Kündigende muss dem Vertragspartner auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

Für das laufende Semester entrichtete Beiträge, Gebühren und Entgelte werden erstattet, wenn der Antrag auf Exmatrikulation bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen gestellt wird bzw. die außerordentliche Kündigung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt. In allen anderen Fällen der Kündigung sind die Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Semesters zu entrichten, sofern nicht eine spätere außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Hochschule zu vertreten sind. In diesem Fall ist die Studiengebühr anteilig zu erstatten.

5. Durchführung von Lehrveranstaltungen

Die FIT behält sich vor, bei Krankheit des/der zuständigen Dozenten/in eine Lehrveranstaltung oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesen Fällen werden Studierenden unverzüglich, in der Regel mündlich oder per E-Mail, benachrichtigt.

6. Widerruf

Die/der Studierende kann den Studienvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (mit Unterschrift per Brief, Fax oder E-Mail, nicht jedoch per SMS) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss, d.h. mit Zugang des von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertrages beim Erstunterzeichnenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Fachhochschule für interkulturelle Theologie Hermannsburg, Missionsstr. 3–5, 29320 Südheide.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erhält der/die Studierende ggfs. bereits entrichtete Anmelde- und Studiengebühren erstattet. Bereits von der FIT erbrachte Unterrichtsleistungen sind jedoch ggfs. anteilig zu zahlen. Darüber hinaus gehende bereits empfangene Leistungen, Unterlagen oder Gegenstände sind zurückzugeben oder es ist von dem/der Studierenden ein einsprechender Wertausgleich zu leisten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Studienvertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch der/des Studierenden erfüllt wird, bevor die/der Studierende sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

7. Datenschutz

Die FIT unterliegt wie sein Rechtsträger, das ELM, dem kirchlichen Datenschutzrecht, insbesondere dem DSG-EKD.

Der/die Studierende willigt ein, dass seine Anmelde-, Vertrags- und Studiendaten EDV-gestützt und unter Beachtung der kirchlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Spezialgesetzliche Rechtsgrundlage ist hierbei § 17 NHG. Einzelheiten regeln die Ordnungen der FIT.

Der/die Studierende erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

Der/die Studierende erklärt sich mit der mit dem Studium in Zusammenhang stehende Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an staatliche Behörden einverstanden.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Die FIT ist berechtigt, die Post- und Email-Adresse für Informationen aus dem Hochschulbereich der FIT auch nach dem Studienende zu nutzen.

8. Haftung

Für etwaige Personen- und Sachschäden haftet die FIT nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, § 309 Abs. 7 bleibt unberührt. Der/die Studierende haftet bei Verlust und/oder Schäden an überlassenem Arbeitsmaterial und Geräten. Die FIT haftet nicht für Schäden des Studierenden durch Diebstahl.

Für etwaige Vermögensschäden des/der Studierenden aufgrund eines nicht zustande gekommenen Studiums oder eines Abbruchs des Studiums ist die Haftung der FIT ausgeschlossen.

Für den Ausgleich entsprechender Schäden ist der/die Studierende verantwortlich; die FIT empfiehlt den Studierenden insofern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

9. Gerichtsstand

Die im Zusammenhang mit dem Studium mit der FIT und ihrem Träger, dem ELM geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Celle.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 05/2019